Ueber 275'000 Auslandschweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber 275'000 Auslandschweizer

Die eidg.Fremdenpolizei hat in der "Volkswirtschaft" interessante Zahlen über die "Fünfte Schweiz" veröffentlicht. So waren Ende 1964 bei den konsularischen Vertretungen 275'648 Auslandschweizer immatikuliert. 155'980 davon besitzen nur die Schweizer Staatsbürgerschaft. Ihr Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50 zurückgebildet, währenddem die Zahl der immatrikulierten Doppelbürger, für die eine Immatrikulationspflicht nicht besteht, um 3'549 auf 119'668 zugenommen hat.

Verarbeitet wurden die Zahlen aus 127 Staaten: in 68 Ländern nahm der Koloniebestand zu, in 54 ab und in 5 Staaten blieb er unverändert. Die grössten Gewinne verzeichnen die USA (+454), die Bundesrepublik Deutschland (+196), Südafrika (+183), Spanien (+173), Dänemark (+155), Italien (+142) und Fürstentum Liechtenstein (+133). Die grössten Bestandesverluste melden Frankreich (-730), Argentinien (-242), Marokko (-146), Grossbritannien (-143), Kanada (-136), Venezuela (-129) und Kolumbien (-111).

Im Jahre 1964 sind trotz anhaltender Hochkonjunktur mehr Schweizer ins Ausland gezogen (17'295) und weniger Landsleute in die Heimat zurückgekehrt (14'22). Der Auswanderungsüberschuss hat sich im Jahre 1964 auf 3'075 erhöht, d.h. er hat sich gegenüber dem Jahre 1963 nahezu verdoppelt.

****

Ausscheiden aus der Wehrpflicht und Uebertritte

Rund 50'000 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1909 bis 1912, also insgesamt vier Jahrgänge, scheideten auf das Jahresende 1965 aus der Wehrpflicht aus. Bei den Offizieren betrifft dies die Jahrgänge 1907 und 1908, wobei Stabsoffiziere über das Alter der Wehrpflicht hinaus militärisch eingeteilt bleiben, sofern sie nicht ausdrücklich um Entlassung nachgesucht haben. Aber auch dienst- und hilfsdienstpflichtige Wehrmänner können auf Gesuch hin über das Alter der Wehrpflicht hinaus verwendet werden, sofern ein militärisches Bedürfnis für ihr Verbleiben in der Armee besteht.

Bekanntlich bestand eine der wesentlichen Neuerungen der jüngsten Revision der Militärorganisation von 1961 darin, dass die obere Begrenzung des Wehrpflichtalters herabgesetzt, und dass gleichzeitig die Dienstdauer in den einzelnen Heeresklassen zeitlich verkürzt wurde. Unteroffiziere und Mannschaften haben nur noch bis zum 50. Altersjahr (zuvor 60. Altersjahr) Dienst zu leisten, während die Altersgrenze für Offiziere 55 Jahre beträgt. Verkürzt wurde auch die Dauer des Auszugs, der bis zum 32. (36.) Altersjahr begrenzt ist. Dem Auszug schliesst sich bis zum 42. (48.) Altersjahr die Landwehr an und dieser der Landsturm bis zum 50. Altersjahr. Gemäss dieser neuen Regelung haben Mannschaften und Unteroffiziere im Auszugsalter noch 12, in der Landwehr noch 10 und im Landsturm noch acht Dienstjahre zu leisten.